

1. Massnahmen TC-Erlach / Schutzkonzept betreffend Covid-19

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club, jedes Center muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser steht den Mitgliedern/ Kunden beratend zur Seite.

Massnahmen
Der COVID-19-Beauftragte für den TC-Erlach ist Urs Fuhrer, Strandweg 27, 2575 Täuffelen, ursfuhrer@hotmail.com , 032/3962258

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden, wird sichergestellt durch folgende Massnahmen:
WC's, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
Abfalleimer werden eingesammelt/abgedeckt.
Das Trinkwassersystem wird vor der Wiederinbetriebnahme durchgespült.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (1.5m Mindestabstand zwischen allen Personen: 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 1.5 Meter muss gewährleistet sein – dies wird durch folgende Massnahmen sichergestellt:
Es dürfen sich höchstens zwei Personen im Clubhaus aufhalten.
Spielerbänke oder -stühle wurden in einem Mindestabstand von 1.5 Metern platziert.
Ein System zur Platzreservation ist vorhanden. (vgl. dazu auch 1.5)

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen
Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten. Auf Doppel ist nach Möglichkeit zu verzichten, da es sehr schwierig ist, die Distanzregeln einzuhalten. Daher empfiehlt Swiss Tennis vorwiegend und hauptsächlich Einzel zu spielen. Ausnahmen: Familien (Eltern mit Kindern) und bewilligter Tennisunterricht (1 Tennisunterrichtender und max. 4 Schüler).
Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, WC's. Garderoben und Duschen dürfen nicht benutzt werden.
Küchen- und Aufenthaltsbereich, Garderoben und Duschen bleiben geschlossen.
Für Verpflegung und Restaurants gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie. Es gelten folgende Massnahmen: Verpflegung im und um das Clubhaus ist nicht gestattet.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten.

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) wird durch folgende Massnahme sichergestellt: Durch unser elektronisches Reservationssystem. Es dürfen nur Personen spielen, die sich im elektronischen Reservationssystem bzw. in der Gästeliste (mit Namen, Adresse und E-Mail-Adresse) eingetragen haben.

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
Personen mit Krankheitssymptomen wie Husten, Fieber, Schnupfen dürfen die Tennisanlage nicht betreten.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des TC-Erlach wurden am 1.4.2021 an alle Mitglieder via E-Mail kommuniziert und auf der Homepage des TC-Erlach publiziert. Das Schutzkonzept ist in der Tennisanlage angeschlagen.
Das BAG-Plakat wurde im TC-Erlach aufgehängt.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied/der Kunde die definierten Schutzmassnahmen. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt: Kontrolle durch den Covid-19-Beauftragten und den Präsidenten des TCE.
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt: Kontrolle durch den Covid-19-Beauftragten und den Präsidenten des TCE.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt: Kontrolle durch den Covid-19-Beauftragten und den Präsidenten des TCE.
Auf den traditionellen «Shake-Hand» wird verzichtet. Es werden keine Gegenstände ausgetauscht. Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit. Der Abfall wird zu Hause entsorgt.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten reserviert und bestätigt sein. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Dies ist bei unserem Reservationssystem systemimmanent garantiert.
Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen
Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und oder Mindestabstand von 1.5 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern. Dies wird mit folgenden Massnahmen sichergestellt:
Kontrolle durch den Covid-19-Beauftragten und den Präsidenten des TCE.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen
Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 1.5 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt:
Es sind max. 15 Personen pro Platz erlaubt. Für Jahrgänge 2001 oder jünger entfällt diese Beschränkung.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Kunden ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.
Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden.

Massnahmen
Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten der Tennisspielenden) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand/Centerleitung bestätigt sein.

3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Kunden werden folgendermassen über alle Verhaltensregeln informiert:
Zur Kenntnis bringen unseres Schutzkonzeptes.

Dieses Dokument wurde vom Präsidenten des TC-Erlach (Andreas Jenzer) erstellt.

Dieses Dokument wurde allen Mitgliedern und Kunden übermittelt.

COVID-19-Beauftragter, Unterschrift und Datum: 1.4.2021 sign. U. Fuhrer_____

Zusatz:

Schutzmassnahmen Veranstaltungen und Wettkämpfe

Alle Veranstaltungen sind bis mind. 14. April 2021 verboten. Einzig die Wettkämpfe für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger sind erlaubt.

Jede Veranstaltung und jeder Wettkampf muss über eine Schutzkonzept verfügen. Dieses kann integrierter Bestandteil des allgemeinen Schutzkonzeptes des Clubs oder Centers sein.

Veranstaltungen und insbesondere die **Wettkämpfe/Turniere und Meisterschaften** können unter folgenden Bedingungen ausgetragen werden:

Verantwortliche Person

- Für Veranstaltungen ist eine verantwortliche Person zu bezeichnen (z.B. COVID-19-Beauftragter des Clubs/Centers oder der Official), die für die Einhaltung der Vorgaben zuständig ist.

Anzahl Teilnehmende und Zulassungsbedingungen

- Wettkämpfe sind erlaubt für Personen mit Jahrgang 2001 und jünger.
- Personen mit Symptomen dürfen nicht an Veranstaltungen und Wettkämpfen teilnehmen. Der

Veranstalter kann Personen mit Symptomen von der Veranstaltung ausschliessen.

Massnahmen
Personen mit Krankheitssymptomen ist jegliche Tätigkeit auf der Anlage untersagt.
Massnahmen
Das neue Schutzkonzept des Casino TC wurde am 31. März 2021 allen Clubmitgliedern und Eltern der Junioren zugestellt. Folgende Plakate wurden auf der Anlage gut sichtbar aufgehängt: « BAG- Plakat », « So schützen wir uns ».

Rückverfolgung von Kontakten

- Alle Personendaten müssen auf Aufforderung der kantonalen Gesundheitsbehörde durch die veranstaltende Organisation oder Person während 14 Tagen nach der Veranstaltung ausgewiesen werden können. Dies kann durch die Erfassung (Name, Vorname, Telefonnummer) über Reservationssysteme oder mittels Kontaktformular organisiert werden. Die Spielenden sind in der Turnieradministration (Advantage) von Swiss Tennis erfasst.
 - Protokolle und Präsenzlisten dürfen ausschliesslich dem allfälligen Contact Tracing dienen.
Hygienemassnahmen
- Die Hygienemassnahmen des BAG müssen umgesetzt werden, vor allem das regelmässige Hände waschen. Der Veranstalter stellt die entsprechende Infrastruktur zur Verfügung.

Social Distancing / Abstandsregeln und Maskenpflicht

- Zuschauer sind verboten. Die Begleitpersonen der Spielenden dürfen während einem Wettkampf nicht auf der Sportanlage bleiben.
- Körperkontakt soll vermieden und die Abstandsregel von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Plakat von BAG und Swiss Tennis aufhängen und aktiv die Beteiligten an das Einhalten der Regeln erinnern.